



## Beitragsordnung

Folgende Beiträge gelten ab dem Jahr 2023 und haben fortlaufend Bestand solange die jährliche Hauptversammlung für das folgende Jahr keine Änderungen beschließt. Die Beiträge gelten pro **Kalenderjahr** und werden jeweils zum 01.02. des neuen Kalenderjahres eingezogen. Sollte der 01.02. auf ein Wochenende/Feiertag fallen, so erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag.

## Mitgliedsbeiträge

### Einzelmitgliedschaft

reguläre Mitgliedschaft	96 Euro pro Jahr
ermäßigte Mitgliedschaft	72 Euro pro Jahr
passive Mitgliedschaft	36 Euro pro Jahr (Mindest-/Förderbeitrag)

### Familienmitgliedschaft\*

Erwachsene 1	96 Euro pro Jahr	
Erwachsene 2	72 Euro pro Jahr	Alleinerziehende
Ermäßigte/Kind 1	60 Euro pro Jahr	Ermäßigte/Kind 1
Ermäßigte/Kind 2	48 Euro pro Jahr	Ermäßigte/Kind 2
ab dem 3. Kind	36 Euro pro Jahr	ab dem 3. Kind

\*Familie:

- Ehepaar oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ein Elternteil oder ein (Eltern-)Paar mit mind. einem Kind unter 18 Jahren

## Aufnahmegebühr

Für alle Mitgliedschaften fällt einmalig eine Aufnahmegebühr von 20 Euro pro Person an. Bei Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## Ermäßigungen

- Ermäßigungen gibt es sowohl für Einzel- als auch Familienmitgliedschaften.
- Kinder sind erst nach Vollendung des 8. Lebensjahrs beitragspflichtig.
- Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres sind automatisch ermäßigt.
- Schüler, Auszubildende (Referendare sind hiervon ausgeschlossen), Rentner, Alleinerziehende, Menschen ohne Arbeit und Menschen mit Behinderungen gelten ebenfalls als ermäßigt, sofern sie dem Verein unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis übergeben.
- Personen/Familien mit Bezug von Sozialhilfeleistungen erhalten Unterstützung/Entlastung bei der Finanzierung der Beiträge. Diese werden in einem individuellen Gespräch erörtert und ggf. durch Dritte unterstützt.
- Finanzschwache Mitglieder können auf Antrag weitere Ermäßigungen erhalten.

## Sonstiges

Alle volljährigen Mitglieder müssen sich pro Jahr mit fünf Stunden an der gemeinschaftlichen, ehrenamtlichen Arbeit beteiligen. Pro nicht geleisteter Stunde kann der Verein eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erheben.

## Fragen und Änderungen am Mitgliedsstatus

Fragen und Änderungen am Mitgliedsstatus bitte an [florian@beach-freiburg.de](mailto:florian@beach-freiburg.de)